Düsseldorfer Zeitung.

№ 286. Freitag den 15. Oktober. 1847.

Zur

Geburtstagsfeier

Sr. Maj. unseres allergnädigsten Königs

FRIEDRICH WILHELM IV.

am 15. Oktober 1847.

Nach der Melodie: Heil Dir im Siegerkranz etc.

ROHER, SO HEIT'RER SINN!
EDLER NVR FERNERHIN
N PREVSSENS STAAT!
INZIG FVR IENEN HERRN,
ER VNS IA HAT SO GERN,
AG', EHRE! FREI HINAVF
ETZT, SO STETS FORT!

HARAKTER-FESTIGKEIT
AT ER IA STETS BEREIT
*) IE EIN REGENT.
N VÄTER-TREV' NVR KANN
IEHT ER GERN AN,
EVTE — SO FERNERHIN, —
IN GVTER SINN!!!

ASST STREB'N VNS, SEINE TREV'N,
IT RVHE STETS VNS FREV'N
OR SEINER GVNST!
N FERN'RER THAT ERFÄHRT
R, SO'S GOTT GERN GEWÄHRT,
EIN — EHRENHERZIG — NEV:
ÖNIGS-SINN, SO TREV'!

A.......s in R.

*) W = 2mal V = 10.

Bekanntmachung.

Nachträglich zu dem am 9. dieses Monats veröffentlichten Programm der Festlichkeiten am Geburtstage Sr. Maj. des Königs wird bekannt gemacht, daß am genannten Tage Morgens 8 Uhr in der Garnisonskirche feierlicher katholischer Militär-Gottesdienst stattfinden wird.

Düsseldorf den 13. Oktober 1847.

Das festordnende Comite.
Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Königsberg (Sendschreiben des Abgeordneten von Bardeleben). Aus dem Regierungs-Bezirk Bromberg (Prügelstrafen). Von der Elbe (Uhlich). Elberfeld (die Eisenbahnarbeiter). Vom Rhein (bevorstehende Modificationen in der ständischen Gesetzgebung für die Rheinprovinz). München (Anträge in der Kammer). Ansbach (Antwort des Königs auf die Wucher-Adresse). Mainz (Rede bei Eröffnung der Assisen). Frankfurt (wohlfeiles Getreide, wohlfeile Kartoffeln und wohlfeiles Bier; Steigen der Goldmünzen; die Höchst-Sodener Eisenbahn zeitweilig außer Betrieb gesetzt; Ernst Mahner). Hannover (die Eisenbahn von Hannover bis Minden).
Oestreich. Wien (den östreichischen Ständen wird mit Execution gedroht).
Frankreich. Paris (der König von Westfalen; der päpstliche Nuntius in Rom und in Madrid; das Verbot der Absingung der Hymne Pius IX.).
Großbrittanien. London (die Falliments).
Spanien. Madrid (Serrano zum Granden ernannt; die Aufhebung der Salamanca'schen Finanzdekrete; Concha).
Belgien. Brüssel (Legrelle; Santo Thomas).
Italien. Rom (Fackelzug).
Schweiz. Luzern (Proclamation des großen Rathes). Bern, Wallis, St. Gallen u. s. w. (Rüstungen).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 11. Oktober. Seine Majestät der König haben nachstehende Ordens-Verleihungen huldreichst zu bewilligen geruht:

1. Den Rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub:

Dem General-Lieutenant von Holleben, Commandeur der 16. Division.

2. Den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Dem General-Major Freiherrn von der Horst, Commandeur der 16. Kavallerie-Brigade.

3. Den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Dem Obersten von Cölln, Commandeur der 15. Infanterie-Brigade.
Dem Obersten von Wolff, Commandeur der 15. Kavallerie-Brigade.
Dem Obersten Kaiser, Commandeur der 15. Landwehr-Brigade.
Dem General-Major Kühle, Commandeur der 16. Landwehr-Brigade.
Dem General-Major von Huëne, Inspekteur der 3. Ingenieur-Inspektion.

4. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Dem Obersten von Wiedburg, Commandeur des 25. Infanterie-Regiments.
Dem Obersten von Woedtke, Commandeur des 4. Dragoner-Regiments.
Dem Obersten von Giese, Commandeur des 7. Ulanen-Regiments.
Dem Obersten Spillner, Commandeur des 29. Infanterie-Regiments.
Dem Obersten von Walther, Commandeur des 30. Infanterie-Regiments.
Dem Obersten von Schleinitz, Commandeur des 9. Husaren-Regiments.
Dem Obersten Wentzel, Commandeur des 35. Infanterie-Regiments (3. Reserve-Regiments).
Dem Obersten von Wentzel, Commandeur des 37. Infanterie-Regiments (5. Reserve-Regiments).
Dem Obersten von Knobloch, Brigadier der 8. Artillerie-Brigade.

5. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Dem Oberst-Lieutenant von Trotha, Dem Bataillons-Arzt Sprung, } vom 25. Infanterie-Regiment.
Dem Regiments-Arzt Dr. Herckenrath vom 4. Dragoner-Regiment.
Dem Oberst-Lieutenant Hoeft, Commandeur des 3. Bataillons (Siegburg) 28. Landwehr-Regiments.
Dem Oberst-Lieutenant von Horn, Dem Regiments-Arzt Dr. Hutawa } vom 29. Infanterie-Regiment.
Dem Oberst-Lieutenant Goßlar, Dem Regiments-Arzt Dr. Bonorden } vom 30. Infanterie-Regiment.
Dem Major Edler, vom 36. Infanterie-Regiment (4. Reserve-Regiment).
Dem Obersten von Brozowski, Commandeur des 8. Ulanen-Regiments.
Dem Major von Zychlinski, vom 8. Ulanen-Regiment.
Dem Premier-Lieutenant Boltz, vom 1. Bataillon (Trier) 30. Landwehr-Regiments.
Dem Major Effnert, vom 39. Infanterie-Regiment (7. Reserve-Regiment).
Dem Hauptmann von Schmid, vom 40. Infanterie-Regiment (8. Reserve-Regiment).
Dem Major von Pelkowski, Platz-Major in Koblenz.
Dem Hauptmann von Prittwitz, von der 4. Artillerie-Brigade, früher Artillerie-Offizier vom Platz in Luxemburg.

6. Den St. Johanniter-Orden:

Dem Obersten von Stein, Commandeur des 36. Infanterie-Regiments (4. Reserve-Regiments).
Dem Major Freiherrn von der Goltz, Adjutanten beim General-Kommando des 8. Armee-Corps.
Dem Hauptmann von Tümpling, vom Generalstabe des 8. Armee-Corps.

7. Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Dem Vice-Feldwebel Oetmanns, vom 25. Infanterie-Regiment.
Dem Feldwebel Langwich, vom 34. Infanterie-Regiment (2. Reserve-Regiment.)
Dem Wachtmeister Birnbach, vom 4. Dragoner-Regiment.
Dem Sergeanten Wunsch, vom 8. kombin. Reserve-Bataillon.
Dem Wachtmeister Pohl, Dem Eskadron-Chirurgus Michaelis, } vom 9. Husaren-Regiment.
Dem Wachtmeister Hausen, vom 8. Ulanen-Regiment.
Dem Feldwebel Schmidt, vom 2. Bataillon (Andernach) 29. Landwehr-Regiments.
Dem Wachtmeister Schneider, vom 3. Bataillon (Simmern) 29. Landwehr-Regiments.
Dem Veteranen-Feldwebel Caspari, vom 1. Bataillon (Trier) 30. Landwehr-Regiments.
Dem Feldwebel Beinlich, vom 38. Infanterie-Regiment (6. Reserve-Regiment.)
Dem Feldwebel Fechler, Dem Vice-Feldwebel Dinow, } vom 40. Infanterie-Regiment (8. Res.-Rgt.

Deutschland.

Königsberg. Hr. v. Bardeleben, der bekanntlich bisher als der Einzige sein Mandat als Ausschußmitglied niedergelegt hat, veröffentlicht soeben ein „Sendschreiben an die Landtagsabgeordneten der Provinz Preußen, welche die Wahlen der Ausschußmitglieder vollzogen haben.“ Nach einem Resume, welches die „Berliner Zeitungshalle“ daraus mittheilt, hält es der Verfasser für Pflicht, seinen Committenten die Gründe seines Schrittes auseinanderzusetzen. Während der Dauer des Landtags sey das Streben der Stände darauf gerichtet gewesen, das Patent vom 3. Februar mit den ständischen Gesetzen von 1815 und 1820 in Einstimmung, Periodicität und Anerkennung des Landtags Einklang zu bringen. Um die Hauptgrundlagen dieser Ueberals der einzigen reichsständischen Versammlung, zu erzielen, hätten die Stände die größten materiellen Opfer gebracht. Noch aber seyen Ausschüsse und ständische Deputation nach dem Patente vom 3. Februar dem vereinigten Landtage mit reichsständischen Befugnissen zur Seite gestanden; sie habe man daher vorzüglich beseitigen müssen. Alle Bemühungen, ihre Beseitigung auf dem Wege der Petition zu erlangen, seyen erfolglos gewesen. Während der Dauer des Landtages habe man fast allgemein den Entschluß gefaßt gehabt, die Ausschüsse nicht zu wählen; als der verhängnißvolle Augenblick erschien, habe der lebhafte Wunsch, mit der Regierung einig zu bleiben, die Deputirten der Provinz Preußen vermocht, zu wählen und mit dem Vorbehalte, daß Ausschüsse und ständische Deputation nicht die Befugnisse des Patents vom 3. Februar haben sollten. Der Landtagsabschied habe erklärt, daß ihnen diese Befugnisse verbleiben sollten; somit habe er (Bardeleben), da sein Vorbehalt für nichtig erklärt worden, sein Mandat niederlegen müssen; sein bloßes Erscheinen in einem solchen Ausschusse würde dessen Anerkennung involviren.

F Aus dem Regierungsbezirk Bromberg, im Okt. Obschon sich die fortschreitende Humanität gegen die den Menschen entwürdigende Prügelstrafe gewaltsam sträubt; obschon sich die öffentliche Meinung in der Presse und auf den letzten Provinzial-Landtagen bei der Berathung des neuen Strafgesetzentwurfs mit Entschiedenheit, zum Theil mit großer Entrüstung, dagegen ausgesprochen; obschon viele altpreußischen Gerichte, z. B. die meisten westfälischen, entweder gar nicht mehr, oder doch äußerst selten auf Prügel erkennen — gibt es doch noch manche Gerichte, die an dem Prügelsystem zu hangen scheinen. Eine Probe davon finden wir in der Nr. 40 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Bromberg. Die von dem Oberlandesgericht zu Bromberg deputirte Kommission zur Untersuchung und Aburtheilung gegen die Theilnehmer der im Mai d. J. in Gnesen und Wittkowo stattgehabten Tumulte veröffentlicht in diesem Blatte eine Reihe von Erkenntnissen gegen die Tumultuanten. Diese Erkenntnisse lauten auf Gefängniß, Zuchthaus und, fast mit alleiniger Ausnahme der betheiligten Weiber, auf Verlust der National-Kokarde und 20 bis 40 Peitschenhiebe resp. Stockprügel. Von 118 Verurtheilten, worunter 18 Weiber, haben 73 Hiebe als Zugabe erhalten. Im Ganzen ist auf 1700 Hiebe erkannt!

Von der Elbe, vom 8. Oktober. Unter diesem Datum liest man in der A. Pr. Z.: Daß die jetzt ausgesprochene Suspension des Predigers Uhlich in Magdeburg durch das Konsistorium der Provinz Sachsen Aufsehen erregt, obwohl man schon länger Ursache hatte, sie zu erwarten, ist nicht zu verwundern. Daß die lichtfreundliche Presse dies für ein Werk des Verfolgungsgeistes ausgibt, ist ebenfalls ganz natürlich. Aber daß auch gemäßigte Blätter und Broschüren sich so äußern, als verstände es sich von selbst, daß hier ein Unrecht geschehen sey: dies ist einer von den Beweisen, wie sehr sich ein klares kirchliches Bewußtseyn in Deutschland verloren hat, und wie die große Menge auch der Besseren, ohne gründliche Untersuchung, denen Unrecht zu geben liebt, die als Behörden ihre Pflicht thun. Es ist freilich sehr leicht, zu sagen, man solle den Rationalismus dulden, bis er etwa durch den bessern Geist in der Kirche ohne Behörden besiegt wäre. Aber abgesehen von der Grundverschiedenheit dessen, was man unter Rationalismus verstehen kann, kommt es darauf an, in welcher Form und mit welchen Forderungen der Rationalismus in dem gegenwärtigen Falle aufgetreten ist.

Wenn sich nun da zeigt, daß er nicht nur als Gleichgültigerklärung, ja Verdächtigung der Thatsachen der wunderbaren Geburt Jesu, seines Todes, seiner Auferstehung, seiner Himmelfahrt, also ohne Zweifel auch der durch seinen Tod

geschehenen Erlösung, sich darstellt, sondern auch ausdrücklich die Forderung stellt, die Auflösung dieser Thatsachen in bloße Ideen als entschieden berechtigte Lehrweise innerhalb der evangelischen Kirche gelten zu lassen, so daß es, bei Gewährung dieser Forderung, forthin ein kirchliches Unrecht seyn würde, von irgend einem kirchlichen Lehrer zu fordern, daß er seine Katechumenen diese Thatsachen lehre, so wie ein Unrecht, daß Lehren derselben durch die Taufpathen verbürgen zu lassen: wie steht es da mit der Anklage des Konsistoriums, veraltete dogmatische Gesichtspunkte zu erneuern? Die Sache ist in diesem Falle (und er ist vorhanden) zu klar, um ausführlich davon zu reden; zugleich auch ganz klar, wohin diejenigen wollen oder müssen mit der evangelischen Kirche, die das Einschreiten des Konsistoriums bei solchen Forderungen und Erklärungen verwerfen. Dabei hat man alle Ursache, anzunehmen, daß das Konsistorium es wenigstens eben so sehr, als seine Gegner, obwohl in anderer Weise, beklagt, daß es gegen einen in so manchen Beziehungen begabten und nützlich wirkenden Mann hat verfahren müssen, weil er, in unglücklicher Selbsttäuschung, an die Spitze einer Partei getreten ist, die, im Namen der Kirche, die Kirche befeindet.

Elberfeld, vom 11. Oktober. Wir hatten gestern einige Unruhe unter den hiesigen Eisenbahnarbeitern. Samstag Abend sollten dieselben in dem Schachte „am Johannisberg" auf Grund ihres Akkordes für den Tag als Lohn 11 Sgr. erhalten; freilich war ihre Arbeit mehrmals durch den Regen unterbrochen worden. Sie hatten mehr erwartet. Gleich darauf rotteten sich eine Menge dieser Leute zusammen, zerschlugen die Schiebkarren und kamen fluchend und schreiend in die Stadt. Heute Morgen wurden diejenigen, welche sich von diesen Arbeitern wieder an ihre Arbeit bei dem Schacht eingefunden hatten, von ihren Mitkameraden molestirt und mit Steinen geworfen, so daß diese auch noch aufhören mußten. Die Angelegenheit ist übrigens, wie wir eben vernehmen, dadurch beendigt, daß auf Grund einer durch die Eisenbahn-Direktion angeordneten näheren Untersuchung der Erdarten der Akkordsatz als zu gering erkannt und durch Bewilligung eines höheren, den Arbeitern per Tag an 15 Silbergroschen zugekommen ist. (E. Z.)

Vom Rhein. Bekanntlich sollen, sofern hinreichende Veranlassung dazu vorhanden ist, die Provinziallandtage alle zwei Jahre zusammenberufen werden, und wir dürfen deshalb ohne Zweifel im nächsten Jahre einer abermaligen Einberufung der provinzialständischen Versammlungen entgegensehen, speziell für die Rheinprovinz, gemäß wiederholter Zusagen der Landtags-Abschiede von 1827 und 1835, im Anfang Mai. Wir erinnern hier vorzugsweise deshalb daran, weil für die Rheinprovinz diesmal eine sehr wesentliche Modifikation der bisherigen Ausübung des Wahlrechts im Stande der Städte und Landgemeinden zur Ausführung kommen wird, eine Modifikation, welche laut §. III. 4 des Allgemeinen Gesetzes vom 5. Juni 1823 nur nach vorhergegangenem Beirath der Stände ins Leben treten kann. Es bestimmen nämlich Art. XII. u. XIII. der Verordnung vom 13. Juli 1827 wie folgt:

„In den zu Viril-Stimmen berechtigten Städten wählen künftig nach Einführung der Städte-Ordnung die von den stimmfähigen Bürgern als ersten Wählern zu erwählenden Stadtverordneten die Landtags-Deputirten und Stellvertreter.

„Dagegen wählen in den zu Kollektiv-Stimmen berechtigten Städten die Stadtverordneten aus ihrer Mitte in den Städten von weniger als 150 Feuerstellen einen, in den Städten größern Umfangs aber auf jede 150 Feuerstellen einen Wähler, welche dann aus dem ganzen Wahlbezirk zur Wahl des Abgeordneten und der Stellvertreter zusammentreten.

„Die Bezirkswähler zur Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden werden künftig nach Regulirung des ländlichen Kommunalwesens von den Gemeinde-Verordneten jeder Sammtgemeinde aus ihrer Mitte gewählt. Das Weitere wird nach Publikation der Kommunal-Ordnung bestimmt werden."

Ueber das Nähere, auf den hier gegebenen Grundlagen, wird der nächste rheinische Provinzial-Landtag zu berathen haben. Daß man im Ganzen wenig davon abzugehen gedenkt, darüber finden sich Andeutungen in verschiedenen Aeußerungen, welche der königl. Kommissar bei dem vereinigten Landtage im Laufe der Verhandlungen gethan. „Nach der ständischen Gesetzgebung für die Rheinprovinz" — sagt Hr. v. Bodelschwingh in der Sitzung der Kurie der drei Stände vom 19. Mai — „sind nicht die Gemeinderäthe die Wähler der Landtags-Abgeordneten. Die Gleichstellung des Verfahrens in der Rheinprovinz mit demjenigen der übrigen Provinzen ist einer anderweitigen Gesetzgebung vorbehalten, und ist deshalb ein Gesetzentwurf vorbereitet, welcher dem nächsten rheinischen Provinzial-Landtage vorgelegt werden wird." Und abermals in der folgenden Sitzung vom 20. Mai: „Ich füge meinen früheren Aeußerungen hinzu, daß, wenn auch, wie den rheinischen Städten freisteht, keine derselben sich ferner die Städte-Ordnung erbitten sollte, dennoch ein ganz ähnliches Verhältniß, wie das der Stadtverordneten, in Beziehung auf das Wahlrecht, auch den Gemeinderäthen der rheinischen Städte höchst wahrscheinlich eingeräumt werden wird, weil ein darauf bezügliches Gesetz bereits vorbereitet ist, um auf dem nächsten Provinzial-Landtage vorgelegt zu werden."

Diese Aeußerungen nehmen speziell nur auf die Gemeinderäthe der Städte Bezug. Da aber der Landtags-Abschied für die Rheinprovinz von 1827 ausdrücklich erklärt: „Nachdem Unsere getreuen Stände sich für die Einführung einer Gemeinde-Verfassung für die Stadt- und Landgemeinden, welche wesentlich auf einer Vertretung derselben durch frei erwählte Repräsentanten beruhen soll, erklärt haben, finden Wir es für angemessen, auch die Vertretung der gedachten Gemeinden beim Landtage auf diese künftige Erwählung zu begründen, dergestalt, daß die von den Gemeinden für ihre speziellen Kommunal-Angelegenheiten zu erwählenden Vertreter zugleich als Wähler und Bezirks-Wähler für die Wahl der Deputirten zum Provinzial-Landtage dienen sollen;" und da die allegirte Verordnung vom 13. Juli 1827 demgemäß ausdrücklich verfügt, daß „die Bezirkswähler zur Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden künftig nach Regulirung des bäuerlichen Kommunalwesens von den Gemeindevertretern jeder Sammtgemeinde aus ihrer Mitte gewählt" werden — so darf man mit Grund annehmen, daß in Beziehung auf das Prinzip der Gleichstellung von Stadt und Land auch in dieser Hinsicht keinerlei Aenderung beabsichtigt wird. (Rh. B.)

München, vom 8. Oktbr. Auch der Abg. Frhr. v. Schäzler aus Augsburg ist jetzt mit einem Antrag in Betreff der zu realisirenden Eisenbahn-Anlehen, mit Rücksicht auf den bekannten Vorschlag des Abg. Dr. Müller, hervorgetreten. Frhr. v. Schäzler beantragt folgende Maßregeln: 1) Daß die Staatsschuldentilgungsspezialkassen alsbald ermächtigt werden, Gelder, anstatt zu 3½ pCt. verzinslich, zu 4 pCt. anzunehmen. 2) Daß ein Anlehensgeschäft von 6—8 Mill. auf Annuität mit der Bank zu 4 pCt. abgeschlossen werde. Um dieses Institut in den Stand zu setzen, ein derartiges Anlehen mit einigem Vortheil abschließen zu können, müßte demselben die Ermächtigung ertheilt werden, seine nach den Bankstatuten auf acht Mill. beschränkte Banknoten-Emission auf einige Millionen mehr auszudehnen. 3) Daß der Staat vorläufig im Betrage von fünf Millionen baierische Centralkassen-Anweisungen zu 2 pCt. verzinslich in Abschnitten von mindestens 50 fl. emittire, welche bei bestimmten Kassen jederzeit gegen Baargeld eingetauscht werden können. Für den Fall, daß diese Kassenanweisungen raschen Abgang fänden, könnte der k. Regierung die eventuelle Ermächtigung ertheilt werden, die Emission dieses Papiers bis zu 10 Millionen auszudehnen. 4) Daß die sistirte Ablösung der verschiedenen Lehenarten, z. B. Lehen, Handlohn u. s. f. wieder gestattet werde. Bei dem Umstände, daß dermalen bei den hohen Getreidepreisen viele Gutsbesitzer zu Vermögen gekommen sind, würde dies für viele eine erwünschte Gelegenheit seyn, sich von drückenden Lasten des Grundbesitzes zu befreien. Eventuell und als Vorschlag 5) beantragt Hr. v. Schäzler: Loose in kleineren Abschnitten, z. B. von 100 fl., mit Zinscoupons zu 3 pCt. per Jahr und mit weiteren 1½ pCt. als Gewinnst und Tilgung zu emittiren.

München, vom 9. Okt. Der gesinnungstüchtige Abg. Schlund brachte heute bei der Kammer einen Antrag ein, „die Ablösung der Laudemien, Gilt und Zehnt, so wie aller staats- und grundherrlichen Lasten" betreffend, der geeignet ist, dem Feudalwesen einen Stoß zu geben, von dem es sich wohl schwerlich mehr erholen wird, und dessen Grundzüge sonder Zweifel in dem belasteten Volke Wurzel fassen, die früher oder später unberechenbare gute Folgen nach sich ziehen werden! Es ist zu wünschen und zu hoffen, dieser Antrag werde mit eiserner Konsequenz verfolgt, und nicht eher nachgelassen werden, bis derselbe auf dem Wege des Gesetzes und der Verfassung die Befreiung des Grundeigenthums von drückenden Lasten herbeigeführt haben wird. — Ferner reichte der genannte Abg. im Verein mit dem Abg. Schneyer (beide aus dem Kreise Schwaben und Neuburg) eine Beschwerde über Verfassungsverletzung ein: „den Rückersatz der Kur- und Verpflegungskosten armer kranker Staatsangehörigen fremder Gemeinden" betreffend.

Ansbach, vom 8. Oktober. Auf die von hier aus an Se. Maj. den König gerichtete Adresse in Betreff des Kornwuchers ist folgende königl. Antwort an das Regierungspräsidium eingegangen:

„Herr Regierungspräsident Frhr. v. Andrian! In Anlaß der an mich gelangten Vorstellung des Magistrats und der Bürgerschaft Ansbach sollen Sie selben in Auftrag von mir eröffnen, daß ich, um was sie gebeten, werde in die reiflichste Erwägung nehmen lassen, wie eben die große Wichtigkeit der Frage, wovon sich's handelt, es erfordert. Aschaffenburg, am 2. Oktober 1847. Ihr wohlgewogener König Ludwig." (N. C.)

Mainz, vom 11. Okt. Heute wurden die Assisen des 4. Quartals d. J. von dem Präsidenten, Hrn. Obergerichtsrath Dr. Glaubrech, mit einer Anrede an die Geschwornen eröffnet, in welcher es u. A. heißt:

„Wir leben in einer Zeit, in welcher die Fragen durchgreifender, den Fortschritten der Civilisation und den Anforderungen der Humanität und Gerechtigkeit entsprechender Reformen der Kriminalrechtspflege und insbesondere die Frage der Räthlichkeit der allgemeinen Einführung der Geschwornengerichte auch in den jenseitigen Gauen unseres großen gemeinsamen Vaterlandes die ausgezeichnetsten Staatsmänner und Gelehrten beschäftigen. Erst wenige Tage sind es, daß ein imposanter wissenschaftlicher Kongreß, gehalten in einer alten berühmten deutschen Stadt an der fernen Küste der Ostsee, die Erörterung dieser letzteren Frage zu einer seiner hauptsächlichsten Aufgaben gemacht und dieselbe in einer glänzenden Diskussion nach allen Seiten beleuchtet hat, daß hierbei Männer wie Mittermaier und andere gefeierte vaterländische Namen sich für die allgemeine Einführung der Jury ausgesprochen, und daß unter ihnen selbst solche Männer, welche früher Jahre lang entschiedene Gegner derselben waren, nunmehr laut und öffentlich die Vorzüge und Trefflichkeit dieser Institution anerkannt haben. Ich habe nicht nöthig, Sie daran zu erinnern, daß in einer solchen Zeit, so oft eine Assisen-Session der Rheinlande sich eröffnet, die Blicke des größeren Vaterlandes auf dieselbe gerichtet sind, und daß es daher eine Aufgabe unserer rheinländischen Geschwornengerichte ist, als ein Muster dazustehen und in keiner derjenigen Anforderungen zurückzubleiben, welche der Staat und die bürgerliche Gesellschaft an sie zu machen berechtigt sind. Wir beginnen heute die letzte Assisen-Session dieses Jahres, welche Sie etwas länger als gewöhnlich beschäftigen wird. Die meisten Anklagen bieten zwar nur einfache und leichtere Fälle dar, doch werden auch sehr grave Anklagen Ihre Aufmerksamkeit und Umsicht im hohen Grade in Anspruch nehmen, und wir sind dessen gewiß, Sie werden bei deren Beurtheilung den alten und wohlverdienten Ruf der rheinhessischen Geschwornengerichte, den Ruf, welchen dieselben längst unter der Herrschaft des früheren Code pénal, nicht minder aber auch bereits unter der Herrschaft des gegenwärtigen großherzogl. hessischen Strafgesetzbuchs erworben haben, aufs neue auch in dieser Session bewähren." (Mainz. Z.)

◎◎ Frankfurt, vom 12. Oktober. Morgen wird die mit diesem Monate abgehende Legislatur ihre dritte öffentliche Sitzung halten.

An der gestrigen Korndörse war das Geschäft sehr beschränkt und selbst zu den gewichenen Preisen des Weizens bis auf 12½ und des Korns zu 9½ fl. per Malter kamen kaum einige Abschlüsse zu Stande. Es hieß, namhafte Zufuhren von Brodfrucht seyen aus den nordöstlichen Gegenden Deutschlands in Kürze zu erwarten. Ein noch tristigerer Grund des Rückganges der Preise möchte aber wohl in der Herannäherung des Martini-Termins zu finden seyn, wo bekanntlich der Landwirth starke Baarzahlungen zu leisten hat, die ihm zur Versilberung seiner Produkte vermüßigen. Kartoffeln werden durchschnittlich zu 2 fl. das Malter gehalten.

Der Hopfen ist auf 10 fl. der Centner gefallen, was uns ein gutes und billiges Bier für diesen Winter in Aussicht stellt.

Unstreitig mit Hinsicht auf die brittische Geldklemme steigen auch hier die Goldmünzen: holländische Zehnguldenstücke werden zu 9 fl. 59½ kr., Pistolen zu 9 fl. 46½ kr. und preußische Friedrichsd'or zu 9 fl. 55 kr. eingewechselt, um nach England versendet zu werden.

Den Concessionairen der Höchst-Sodener Eisenbahn ist auf ihr wiederholtes Ansuchen von der herzoglich-nassauischen Regierung gestattet worden, den Betrieb derselben mit Ablauf dieses Monats zeitweilig einzustellen. Allererst mit dem Frühjahre wird die Eisenbahnstraße dem Gebrauche des Publikums wieder eröffnet werden.

Ernst Mahner — der bekannte Lehrer der Urgesundheitskunde — scheint sich in seinem hiesigen Wirkungskreise zu gefallen. Nicht nur hat er den Cyclus seiner abendlichen Vorlesungen im Colosseum bis zum Ablauf dieser Woche ausgedehnt, sondern er hält auch alle Morgen den beim Brücken- und Eisenbahnbau vor der Stadt beschäftigten Arbeitern Vorträge, denen, da jetzt wieder schönes Wetter eingetreten ist, auch junge Leute aus der Stadt beiwohnen. Da nun seine Lehre dem Prinzipe nach anti-communistisch ist, indem er Enthaltsamkeit predigt und gegen sinnliche Genußsucht eifert, so läßt man recht gern von Polizeiwegen den Volksredner gewähren.

Hannover, vom 11. Oktober. Die kön. Eisenbahn-Direktion macht bekannt:

Die in Folge eines Staats-Vertrages zwischen der Königlich Preußischen, der Königlich Hannoverschen, der Kurfürstlich Hessischen und der Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Regierung auf Kosten der Königlich Hannoverschen, der Kurfürstlich Hessischen und der Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Eisenbahn-Verwaltung, so wie der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft in den resp. Gebietstheilen erbauete Eisenbahn zwischen Hannover und Minden, soll in den nächsten Tagen dem Betriebe übergeben werden.

Der Betrieb auf der ganzen Bahn im ungetrennten Zusammenhange, hat im Einverständnisse der genannten hohen Regierungen vorerst die Königlich hannoversche Eisenbahn-Verwaltung übernommen.

Die Landeshoheit steht den genannten Regierungen in Ansehung des Theiles der Bahn, welcher im Gebiete jeder Regierung belegen ist, der Letztern zu.

Die zum Schutze der Bahn, des Verkehrs und der Beförderung auf derselben erforderlichen polizeilichen Bestimmungen richten sich nach den von jeder Regierung für den eignen Gebietstheil erlassenen Vorschriften.

Die Betriebsverwaltung auf der Bahn zwischen Hannover und Minden wird auf Verfügung des Königlich hannoverschen Ministerii des Innern unter der Aufsicht und den Anordnungen der Königlich hannoverschen Eisenbahndirektion von der Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Inspektion zu Hannover wahrgenommen werden.

Oestreich.

Wien, vom 8. Okt. Die böhmischen Stände sind wegen des von ihnen schon zum zweiten Male verweigerten Postulats von 50,000 Fl. als Beisteuer zum Kriminalfonds mit Execution, d. h. mit gewaltsamer Eintreibung des genannten Betrags bedroht worden.

Frankreich.

Paris, vom 12. Okt. Nach ihrer Audienz beim König am 9. besuchten der ehemalige König von Westfalen und sein Sohn den Präsidenten des Ministerraths und die Präsidenten der beiden Kammern, um in den Personen derselben den Ministern und Kammern ihren Dank für die letzten, zu Gunsten ihrer Rückkehr aus der Verbannung geschehenen Kundgebungen zu danken. Gestern statteten sie ihren Besuch im Invalidenhotel ab, wo sie vor den Ueberresten des Kaisers längere Zeit hinknieten.

— Die Union monarchique meldet als ganz sicher und nahe bevorstehend die Ernennung eines päpstlichen Nuntius bei der Pforte.

— Hr. Pacheco, spanischer Gesandter in Rom, ist auf der Reise dahin in Toulouse angelangt.

— Auch auf mehreren Provinzialtheatern haben die Theater-Direktoren von den Präfekten die Erlaubniß zur Absingung der Hymne Pius IX. nicht erhalten können und bei Berufung an den Minister sahen sie nur das Benehmen der Präfekten vollkommen gebilligt.

Aus dem Elsaß, vom 9. Oktober. Die Weinlese hat nun überall begonnen. Das herrliche Wetter, dessen wir uns während der letzten Woche erfreuten, hat die Trauben zur Reife gebracht. Das Ergebniß in Bezug auf die Eigenschaft des Weines ist ein weit besseres als man erwartet hatte.

Auch die Kartoffelernte fiel so ergiebig aus, daß dieser reiche Segen einen günstigen Einfluß auf die Getreidepreise übte und dieselben auf allen elsässischen Märkten bedeutend herabdrückte. Die oberrheinischen Märkte zu Colmar und Mülhausen sind wieder, wie das in den Jahren des Ueberflusses gewöhnlich der Fall ist, überaus gut versorgt, so daß von Straßburg aus kein Getreide mehr nach jenen Städten geht. Im südlichen Frankreich sind die Getreidehallen überfüllt. Der Vorrath in Marseille betrug am 6. d. M. eine Million Hektoliter Weizen.

Großbrittanien.

London, vom 11. Oktbr. Drei neue Bankerotte sind seit Samstag auf hiesigem Platze eingetreten; keiner jedoch ist von Bedeutung. Der erste ist der von Rickards, Little u. C., einem nach Ostindien handelnden Hause, dessen Geschäfte seit Jahren immer mehr eingeschränkt wurden und das nun zum Stillstande kam, weil es seine Wechsel nicht mehr diskontirt erhalten konnte; die Passiva sind 45—50,000 Pf. St. Das Haus ist aus dem früheren Hause Rickards, Mackintosh u. C. entstanden, das 1833 seine Zahlungen eingestellt. Der eine Compagnon, Herr Little, war 1842 zum Bankdirektor gewählt worden. Der zweite Bankerott ist der des portugiesischen Hauses Soares, des hiesigen Agenten der Bank von Lissabon. Der dritte endlich betrifft die Weinhandlung E. Bernoulli, die hauptsächlich nach dem Mittelmeere hin handelte, und welcher der Bankerott der Oetzel'schen großen Dampfmühlen in Venedig eine starke Erschütterung gegeben.

— Am Samstag ist den Gläubigern des großen Hauses Reid, Irving u. C. die Bilanz der Concursmasse vorgelegt worden. Daraus ergibt sich, daß das Haus am 17. Sept., wo es seine Zahlungen einstellte, für 793,782 Pfd. Sterl. Wechselschulden hatte, daß aber nach Abrechnung der verschiedenen Unterpfänder, die in den Händen der Gläubiger sind, die Passiva sich nur noch auf 633,239 Pf. St. belaufen. Die Activa, incl. der in Westindien und Mauritius ihnen geschuldeten Summen, so wie ihrer Güter auf den westindischen Inseln und Mauritius betragen 846,756; in den Büchern der Firma waren die Activa auf 1,121,342 angeschlagen. Aber auch bei der jetzigen geringeren Schätzung ergäbe sich freilich noch ein Mehr der Activa über die Passiva von 186,324 Pf. St., wenn nicht in Anschlag gebracht werden müßte, daß über die Güter und Ausstände auf Mauritius es an genauer Auskunft fehlt, selbige also beim Verkauf sub hasta leicht weniger eintragen können; auch können, durch neue Falliten, acceptirte Wechsel im Besitz des Hauses ebenfalls an Werth verlieren. Nach Vorlage dieser Bilanz, deren einzelne Posten übrigens traurige Aufschlüsse über die precaire Lage des einst so mächtigen Hauses geben, beschlossen die Gläubiger, im Interesse der Concursmasse, die Geschäfte derselben einstweilen von den bisherigen Theilhabern der Firma unter Beaufsichtigung durch die Herren Baring, Blyth und M'Cherry weiter führen zu lassen, bis der in Westindien befindliche Agent des Hauses nähere Aufschlüsse über die dortigen Verhältnisse geschickt haben werde.

— Dem Hause James und Neffen in Manchester haben seine Gläubiger die Wiederaufnahme der Geschäfte ebenfalls möglich gemacht.

— Hier herrscht fortwährend der größte Mangel an Vertrauen auf dem Geldmarkte, da man im Laufe der Woche bei der Börsenliquidation mehr als einen bedeutenden Krach fürchtet; auch drückten den Markt die starken Einzahlungen für Eisenbahnen, die im Laufe der Woche zu machen sind und sich auf nicht weniger als 1,531,411 Pfd. belaufen, wovon 259,360 für belgische und ostindische. Andererseits werden jedoch die Dividendenzahlungen für Bankactien (630,000 Pfd.) und einen Theil der Staatsschuld (red. 3% und 3¼%), die im Laufe der Woche vor sich gehen, Geld auf den Markt bringen.

Spanien.

Madrid, vom 7. Oktober. General Serrano, sagt man, wird zum Prinzen und Granden von Spanien ernannt werden.

Die königl. Dekrete, welche Salamanca's finanzielle Beschlüsse annulliren, sind von der Königin unterzeichnet und werden wahrscheinlich morgen in der „Gaceta" erscheinen.

Hr. Sierro, ein Freund von Hrn. Mon, ist zum Unterstaatssekretär der Finanzen ernannt.

Man versichert, daß die Regierung beschlossen, Concha von seinem General-Capitanat in Catalonien abzusetzen.

Belgien.

Brüssel, vom 13. Oktober. Hr. Legrelle, der, wie gestern gemeldet wurde, sich zur einstweiligen Einstellung seiner Zahlungen gezwungen sah, hat heute durch Beschluß der auf dem Rathhause versammelten Gläubiger den geforderten Aufschub bewilligt erhalten.

— Die neuesten Nachrichten aus Santo-Thomas vom 13. August lauten eben so günstig für diese junge belgische Kolonie, als die vorigen. Ein belgisches Schiff mit deutschen Auswanderern war kürzlich dort eingetroffen; die an Landarbeit Gewöhnten waren sämmtlich in der Kolonie geblieben; die darunter befindlichen deutschen Handwerker begaben sich nach Guatemala.

Italien.

Rom, vom 3. Okt. Die Municipalverfassung war bereits gestern durch den Anschlag eines Motuproprio bekannt gemacht worden. Bei hereinbrechender Dämmerung ertönte die ominöse Glocke vom Thurm des Capitols. Alle Straßen belebten sich, die Häuser wurden beleuchtet. Gegen 8 Uhr strömte die Menge nach dem Quirinal, wo ein großer Fackelzug erschien, der sich um die Fahnen der 14 Stadtregionen gesammelt hatte. Andre Berilla wurden vorangetragen, geschmückt mit den Namen der durch Pius IX. theils verheißenen, theils gewährten Verbesserungen und Reformen. Bald setzte sich die zahlreiche Versammlung durch Vivatrufen und Händeklatschen in freudige Bewegung. Der rauschende Jubel hatte übrigens nichts stürmisches: wie wenn man einen Stein ins Wasser wirft und dessen ruhige Spiegelfläche sich zuerst mit kleinen und dann mit immer größeren Kreisen zeichnet, so theilten sich auch diese Freudenrufe erst allmälig vom Centrum aus der Peripherie mit. Endlich öffnete sich die große Gardinenthür des Balkons, der rothe Teppich wurde über dessen Brustwehr ausgebreitet und jetzt kündigte sich das Erscheinen des geliebten Kirchenfürsten durch die nach und nach erfolgende Erleuchtung der langen Reihe von Gemächern an, welche er zu durchschreiten hatte. Das Freudengetöse steigerte sich von Secunde zu Secunde, verwandelte sich aber plötzlich in tiefe, feierliche Ruhe, als Pius die Stimme zum Segen erhob. In dem Moment, wo die heilige Handlung ihren Schluß erreichte, setzte sich der ganze Platz unter rothes Feuer, welches eine bengalische Flamme erzeugte. Der Papst verweilte noch einige Augenblicke auf dem Söller und entfernte sich mit jenem liebreichen Händegruß, mit welchem er die Menge beherrscht. (A. Z.)

Schweiz.

Luzern. (Schluß der Proklamation des Großen Rathes.)

Diese Schutzverabredung wurde vom Regierungsrathe, dem wir zu wiederholten Malen, in Betrachtung der außerordentlichen Zeitumstände, ausgedehnte Vollmachten ertheilt hatten, und der damals ebenfalls im Besitze solcher war, in kompetenter Stellung, für den Kanton Luzern genehmigt; es erfolgte deren Genehmigung ab Seite aller übrigen Kantone, deren Gesandte an ihr Theil genommen hatten. Diese Schutzverbindung ist es nun aber, so wie anderseits das Vorhandenseyn des Jesuitenordens in einigen der benannten katholischen Kantone, was man als neuen Vorwand aufgegriffen hat, um neue Fehde gegen die verbündeten sieben Kantone zu erheben. Durch Wühlereien und selbst blutige Revolutionen war es einer friedlosen Partei gelungen, auf der Tagsatzung dieses Jahres eine Mehrheit von 12 Standesstimmen zu Stande zu bringen, welche nun das traurige Geschäft übernommen hat, die Zügel der revolutionären Faktion im Vaterlande an Handen zu nehmen und uns von Oben herab zu beknechten. Statt uns, die wir schutzlos früher den Freischaarenhorden preisgegeben waren, gegen solche zu schützen, Gewähr für unsere heiligsten Rechte zu geben, Beruhigung uns tief Gekränkten zu ertheilen, beschlossen diese 12 Standesstimmen, daß unsere Verbindung aufgelöst werden solle, unsere Offiziere, die im eidgenössischen Stabe sich befanden und erklärten, wie es treuen Bürgern und Soldaten geziemt, dem Rufe ihrer rechtmäßigen Regierung unter allen Umständen folgen zu wollen, wurden aus dem Stabe gestrichen, und man bestätigte die völkerrechtswidrige Beschlagnahme von Munition, welche einigen mitverbündeten Kantonen angehörte. An diese Beschlüsse reihte man einen weitern, wodurch wir verpflichtet werden sollen, einen von der katholischen Kirche anerkannten Orden auszuweisen und ihn für alle Zukunft nicht mehr aufnehmen zu dürfen. Die Krone wurde aber diesem Benehmen durch eine Schlußnahme aufgesetzt, die eine Revision des Bundesvertrages anordnet, eine Schlußnahme, die als Einleitung zur Umwälzung des Bundes und Vernichtung der theilweisen oder gänzlichen durch dieselbe garantirten Souveränitätsrechte der Kantone angesehen werden kann. So, werthe Mitbürger des Kantons, hatten unsere Feinde, die wir im Freischaarenkleide früher inner unseren Gränzen sahen, sich im Tagsatzungssaale als eine Mehrheit eidgenössischer Stände festgesetzt. Umsonst war es, daß die Gesandten der sieben Stände ihnen zuriefen, die von diesen getroffene Schutzverbindung sey ja nur eine Verbindung zum Frieden, gegen dessen Feinde und nicht seine Freunde; umsonst war es, daß man ihnen den Bundesvertrag vor Augen hielt und ihnen bewies, der Bundesvertrag erlaube und rechtfertige eine solche Verbindung, es sey dieselbe nichts als eine Vollziehung einer im Art. IV. des Bundesvertrages enthaltenen Bestimmung, somit kein Bund außer dem Bunde, sondern eine Verbindung im Bunde; umsonst boten diese Gesandten mit freundlichen, bittenden Worten die Hand zum Frieden, erklärten feierlich vor Gott und den Menschen, daß, wenn man begangenes Unrecht sühne, die sieben Stände gegen neues Unrecht schütze, ihre Freiheit, Unabhängigkeit, die Rechte ihres von ihren Vätern mit theurem Blute bewahrten Glaubens wahre, man freiwillig, des lieben Friedens wegen, von der Schutzverbindung ablassen wolle. Sie sprachen zu tauben Ohren. Statt uns den geforderten Schutz zu geben, beging man neues Unrecht und faßte jene unserer bundesgemäßen, völkerrechtlichen Stellung zuwiderlaufenden, unsere Glaubensrechte tief verletzenden erwähnten Schlußnahmen. Wir sprechen es frei aus, diese Schlußnahmen haben keinen andern Zweck, als uns zuerst wehrlos zu machen, um uns dann leicht, sicher und für immer unterjochen zu können; will man uns zwingen, das einzige Mittel, das im revolutionären Sturme zu retten vermag, treues Zusammenhalten treuer, gleichgesinnter Miteidgenossen, zu verlassen, damit man uns später vereinzelt überwältigen und die Gebote einer in der Eidgenossenschaft einzuführenden Gewaltherrschaft uns vorschreiben kann. Wir, denen Ihr die souveräne Gewalt des Landes übertragen habet, standen keinen Augenblick darüber im Zweifel, welchen Weg wir zur Rettung der Ehre und der Rechte des Kantons Luzern einzuschlagen haben; wir ließen unseren Miteidgenossen durch die Gesandtschaft des Kantons Luzern erklären, daß wir keinem Gebote, das unsere ersten und heiligsten Rechte vernichtet, uns unterziehen und Gewalt der Gewalt, so sie geübt werden wollte, entgegensetzen werden. Wir haben, indem wir so handelten, gewiß in Euerm Sinn, getreue, liebe Mitbürger, gehandelt. Um Gewalt mit Gewalt abzutreiben, habt Ihr Euch gewaffnet; zweimal seyd Ihr mit Aufopferung von Gut und Blut Euern Feinden muthig vor's Antlitz getreten. Ihr werdet zum dritten Male, wenn der Feind wieder in Euer Land einfallen sollte, ihm den Beweis leisten, daß das Volk des Kantons Luzern, würdig seiner Väter, seinen heiligen Glauben und seine Freiheit mit Gut und Blut zu vertheidigen entschlossen ist. Wir wissen daher auch, daß der feierliche Eid, den wir von Euch, Ihr Wehrmänner des Kantons, verlangen für die ungeheure Mehrzahl kein gezwungener ist, daß er nicht bloß geschworen wird aus Gehorsam gegen die Landesobrigkeit, er wird von Euch geschworen werden aus freier, innerer Ueberzeugung, und um allen Miteidgenossen den Beweis zu leisten, daß das gesammte Luzernervolk noch würdig seiner höchsten Güter ist, weil es sie mit Aufopferung von Allem schützen will. Was Gott der Allmächtige in seiner, für uns schwache einsichtslose Menschen unergründlichen Weisheit für Drangsale in nächster Zukunft über uns verhängen wird, wissen wir nicht. Unsre Gegner scheuen sich vor keiner Gewalt, und die Gräuel eines fürchterlichen Bürgerkrieges, den sie auf's Neue im Plane führen, erweichen ihre Seele nicht. Es ist möglich, ja wahrscheinlich — denn Euere Obrigkeit will Euch Nichts verhehlen, — daß jene zwölf Stände Krieg gegen Euch beschließen und daß man die Schrecken desselben gegen uns loslassen wird. Ihr könnet ihn nicht vermeiden, selbst nicht durch einen faulen Frieden, den Ihr durch Nachgiebigkeit in den Tagesfragen und mit Euerer Schmach erkauft. Täuscht Euch nicht, getreue, liebe Mitbürger! Wenn Ihr auch Euch trennen würdet von jenen Miteidgenossen, die Euere Freiheit gegründet haben, mit Euern Vorvätern für Euere Freiheit und Euern heiligen Glauben in manchen blutigen Schlachten mitkämpften und mitsiegten, die noch in letzter Zeit Gut und Blut gegen zügellose Freischaarenhorden für Euch und Euere Kinder einsetzten; wenn Ihr also die Schutzverbindung auflösen, den Jesuitenorden fortweisen und sogar auf das Recht, Euere Religions-, Sitten- und Jugendlehrer zu wählen, schmählich verzichten und es jenen Miteidgenossen zuerkennen würdet, die eines andern Glaubens sind, nicht einmal dann würdet Ihr den Frieden haben! Die friedlose Partei, die Euch gegenüber steht, vermag keinen Frieden zu geben; nehmt ihr heute einen von ihr ausgeheckten Vorwand zum Unfrieden und Krieg hinweg, und sie tritt morgen mit zwei andern auf. Was diese Frieden nennt, ist die willenlose Unterjochung der souverainen Völker unter ihre despotischen Pläne. Willst du seyn und bleiben, o Volk des Kantons Luzern! was du bist, ein freies Volk in den Gauen der Schweiz, mit eigener Selbstherrlichkeit inner deinen Gränzen, verabscheuest du die Pläne einer Bundesumwälzung, die deine Rechte verkümmern und dich dem Machtgebote Anderer anheim stellen sollen, willst du festhalten die Rechte deines heiligen Glaubens, das erste und wichtigste desselben — deine Religions- und Sittenlehrer nach deinem Gutfinden und deinem Gewissen zu wählen — nicht feig verkaufen: dann suche nicht einen Frieden, wo du keinen finden wirst, sondern thue, was deine Väter gethan, und rüste dich zum Kriege.

Blicket hin, Wehrmänner des Kantons Luzern, getreue, liebe Mitbürger! dort, wo die Sonne, wenn sie aufgeht, zuerst ihren Morgengruß sendet und wo auch die Sonne unserer Aller Freiheit zuerst aufging, auf die Urgebirge der Schweiz hin! Dort sind Euch mitverbündete, gleichgesinnte Völker; wie ein Mann erheben sie sich und geloben Gott und ihrer Obrigkeit, mit Gut und Blut für ihren Glauben und für ihre Freiheit einzustehen; blicket hin auf das kriegerische Volk, das in den Rhonethälern im Wallis wohnt, auf die wackeren Bewohner des Kantons Freiburg und unseres freundlichen Nachbarstandes Zug; auch diese gehen mit Euch in den Kampf für die gemeinsam bedrohten Rechte; blicket hin in alle Thäler, Gebirge und Hütten, wo redliche Glaubensbrüder wohnen, ihre Herzen schlagen Euch und Eurer Sache; ja, blicket hin auch in jene Kantone, wo unsere Mitbrüder anderen Glaubens wohnen; Tausende und aber Tausende wollen keinen Krieg mit Euch, wollen mit Euch seyn, was sie waren, getreue, liebe, biedere Eid- und Bundesgenossen. Rufet es diesen zu: „Kommt, reicht uns Eure „Hände, Friede sey unter uns; laßt uns friedlich bei Hause, „Ihr sollt es auch seyn; laßt uns unsere Rechte, Ihr sollt „sie ungekränkt auch fortgenießen; ruft ihnen zu aus der „Tiefe Eueres Herzens: Wir wollen seyn ein einig, frei und „friedlich Volk." — Und dann, Volk des Kantons Luzern! vergiß nicht, daß eine höhere Hand zweimal mit väterlicher Huld Dich aus den Gefahren des Bürgerkrieges gerettet hat, und vertraue auf den starken Arm des Mächtigen, der über uns Allen waltet. Thue vorerst Deine Pflicht, und dann erhebe Dich betend zu ihm, mit kindlichem Vertrauen, mit reiner, auch gegen Deine Feinde von keinem Haß erfüllten Seele und blicke ruhig dem entgegen, was dann die Zukunft bringt. Der Ewige, der uns zum zweiten Male so wunderbar in jüngster Zeit gerettet hat, wird Dich im dritten entscheidenden Kampfe nicht verlassen.

Zürich, vom 9. Okt. Der ganze Bundesauszug wird auf das Piket gestellt.

Appenzell A. Rh. Beide Auszüger-Bataillone sind einberufen. Die „Appenz. Ztg." fordert die Behörden auf, das Beispiel des Waadtlandes nachzuahmen und eine allgemeine Landesbewaffnung zu veranstalten.

Tessin. Die Cadres des Auszuges sind auf den 14. d. einberufen.

Aargau. Die Regierung hat am 7. d. M. Auszug und Landwehr aufs Piket gestellt. Die zweite Landwehr soll reorganisirt und eine allgemeine Landesbewaffnung angeordnet werden.

(Beim Schlusse dieses Blattes war uns die neueste Berliner Post noch nicht zugekommen.)

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 14. Okt. Morgens 7 Uhr: 7 Fuß 4 Zoll. Wind: Nord.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. M. fährt von hier ab:
1) Die 1. Personenpost über Corschenbroich nach Gladbach um 10½ Uhr Vormittags;
2) die 1. über Rheydt nach Gladbach um 12½ Uhr Mittags;
3) die 2. sowohl über Corschenbroich als Rheydt nach Gladbach um 5½ Uhr Abends;
4) die 2. Personenpost nach Crefeld um 8½ Morgens;
5) die 1. Lokalpost nach Neuß um 8 Uhr 20 Min. Morgens,
die 2. Lokalpost nach Neuß um 12½ Uhr Mittags,
die 3. Lokalpost nach Neuß um 4 Uhr Nachmittags,
die 4. Lokalpost nach Neuß um 6½ Uhr Abends,
die 5. Lokalpost nach Neuß um 9½ Uhr Abends;
6) die Personenpost nach Meurs um 5½ Uhr Abends;
7) die Personenpost nach Dülken um 4 Uhr Nachmittags.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1847.

Ober-Postamt.
Maurenbrecher.

Bekanntmachung.

Im Laufe des jüngstverflossenen Monats sind aus einer auf dem Flingerkleinwege hierselbst gelegenen, zu der dasigen Gasfabrik gehörigen Werkstätte fünfzehn Gaslampen entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Oktober 1847.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staatsprokurator.
Freiherr v. Proff-Irnich.

Der Bedarf an Lichten, Seifen und Rüböl pro 1848 für die hiesigen Königlichen Garnison- und Lazareth-Anstalten in nachstehend ohngefähr bestehendem Betrage, als:

8600 Pfund raffinirtes Rüböl,
4500 „ Lichter,
20 „ weißer Seife und
150 „ grüner Seife,

soll höherer Verfügung zufolge im Wege der Licitation unter Vorbehalt der Genehmigung dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu ist

zum 16. Oktober c.,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftslokal der unterzeichneten Garnison-Verwaltung der desfallsige Termin anberaumt worden, woselbst auch die bezüglichen Bedingungen täglich Vormittags eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 4. Oktober 1847.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Der Verding zur Lieferung der Wirthschafts-Bedürfnisse für die hiesige Königliche Arrest- und Korrections-Anstalt pro 1848, bestehend in:

1) 9,000 ℔ Weißbrod,
2) 23,000 ℔ Weizenmehl,
3) 2,300 ℔ Butter,
4) 180,000 ℔ Kartoffeln,
5) 7,000 ℔ Sauerkohl,
6) 5,000 ℔ Gerstengraupen,
7) 18,000 ℔ Erbsen,
8) 10,000 ℔ Bohnen,
9) 10,000 ℔ Linsen,
10) 1,000 ℔ Gerste,
11) 1,000 ℔ Hafergrütze,
12) 300 ℔ Reis,
13) 4,000 ℔ Rindfleisch,
14) 5,000 ℔ ausgebratenes Nierenfett,
15) 10,000 ℔ gelbe Ruben,
16) 4,000 Scheffel Schrottgeriß,
17) 800 Scheffel Fettgeriß,
18) 120,000 ℔ Steinkohlen,
19) 70,000 ℔ Roggenstroh,
20) 60 Maß Buchenholz,
21) 2,200 ℔ schwarze Seife,
22) 300 Quart geläutertes Oel,
23) 4,000 Quart Bier,
24) 1,000 Quart Essig,
25) 4,000 Stück Heidebesen,
26) 70 Scheffel Holzasche und
27) 50 Quart Wachholderbeeren,

wird

am 20. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

in der Geschäftsstube des Unterzeichneten abgehalten werden, woselbst auch die dem Verding zum Grunde gelegten Bedingungen bis dahin eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1847.

Der Direktor der Anstalt,
Morret.

Samstag den 16. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

Fortsetzung des Mobilien-Verkaufes auf dem Gute des verstorbenen Herrn Geheimen Regierungsrathes Jacobi.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1847.

Coninx.

Mobilar-Verkauf.

Am Samstag den 16. Oktober 1847,
Nachmittags 2 Uhr,

soll Geschäftsveränderungshalber durch den Unterzeichneten in der Behausung des Gastwirthes Hrn. Schütz im Gasthofe „zum Königlichen Hofe" hierselbst, dessen sämmtliches Mobilar, bestehend in mehreren Kanapees, Spiegeln, Lithographien, Tischen, Stühlen, einem Cylinderofen, Bettstellen mit vollständigem Bettwerk, Kommoden, Consols und mehreren sonstigen werthvollen Gegenständen, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

[457] Ein Frauenzimmer, welches gut nähen kann und in allen sonstigen Hausarbeiten erfahren ist, sucht eine Stelle als Näh- oder Kindermädchen. Welches, ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Bonn-Kölner Eisenbahn.

Vom 15. Oktober 1847 bis auf Weiteres fahren die Züge täglich:

Von Bonn:	Von Köln:
7 Uhr 15 Minuten Morgens.	7 Uhr 30 Minuten Morgens.
8 Uhr 45 Minuten Morgens.	10 Uhr Morgens.
12 Uhr Mittags.	11 Uhr 30 Minuten Mittags.
2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.	2 Uhr 30 Minuten Nachmittags.
5 Uhr Abends.	5 Uhr 30 Minuten Abends.
7 Uhr Abends.	7 Uhr 30 Minuten Abends.

Die Direction.

Zweigbahn

vom Bahnhofe Berge-Borbeck nach den Zechen

Helena-Amalia, Hagenbeck u. Schölerpad.

Die Erdarbeiten zu der obengenannten Eisenbahn bestehen aus
18716 Schachtruthen zu fördernder und zu transportirender Erde,
3181 „ abzulösender Ackererde,
75 „ zu stechenden Rasen und
47 Quadrat-Ruthen zu rodender Waldfläche,

im Ganzen veranschlagt zu 22620 Thlr. 6 Sgr., sollen im Wege der Submission öffentlich verdungen werden. Qualifizirte Unternehmer haben ihre Offerten, worin jedoch nur auf Abgebote in ganzen Prozenten von der Anschlagssumme gerücksichtigt wird, versiegelt unter der Bezeichnung „Offerte für die Erdarbeiten zu der Eisenbahn von Borbeck nach Helena-Amalia, Hagenbeck und Schölerpad" bis zum 5. November c. an den Materialien-Verwalter Herrn Kannengießer auf Zeche Schölerpad einzureichen, woselbst auch die Bedingungen so wie die Anschläge und Zeichnungen zur Einsicht offen liegen.

Die Eröffnung der Offerten wird am 6. desselben Monats, Vormittags, in Schölerpad erfolgen, und sind die Submittenten bis zum 20. Novbr. an ihre Gebote gebunden.

Zeche Schölerpad, den 13. Oktober 1847.

Die Deputirten der genannten Zechen.

Zweigbahn

vom Bahnhofe zu Berge-Borbeck nach den Zechen

Helena-Amalia, Hagenbeck u. Schölerpad.

Die Maurerarbeiten und Materialien-Lieferung für die obengenannte Eisenbahn, bestehend in Ausführung folgender Bauwerke:

Eine Brücke von 6' lichter Weite,
Einen Deckel-Canal von 2' Weite und
Zwei Seitencanälen von 2' Weite,

im Ganzen veranschlagt zu 2848 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. — sollen im Wege der Submission öffentlich verdungen werden. Unternehmungslustige haben ihre Offerten in Abgeboten von ganzen Procenten der Anschlags-Summe, versiegelt an den Materialien-Verwalter Herrn Kannengießer auf Zeche Schölerpad mit der Bezeichnung „Offerte für die Maurerarbeiten auf der Eisenbahn von Borbeck nach Helena Amalia, Hagenbeck und Schölerpad" bis zum 5. Novbr. einzureichen, „woselbst die Eröffnung am 6. desselben Monats erfolgen wird; und sind die Submittenten bis zum 20. Novbr. an ihre Gebote gebunden.

Ebendaselbst liegen die Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen zur Einsicht offen.

Zeche Schölerpad, den 13. Oktober 1847.

Die Deputirten der genannten Zechen.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim.**
„ **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln.**
„ **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln.**
„ **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Mainz.**
„ **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim.**
„ **Köln** 9¼ Uhr Morgens nach **Coblenz,** im Anschluß an die ersten Züge von Aachen und Hamm.
„ **Köln** Abends 9½ Uhr nach **Mannheim,** im Anschluß an die letzten Züge von Belgien und Hamm.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im September 1847.

Eröffnung
des
Kendallschen Seifen- u. Parfumerie-Magazins,
im neuen Lokale,
Markt- und Flingerstraße-Ecke.

Die große Auswahl von diesen sowohl, wie von Pariser Artikeln lassen dieses Geschäft einen starken Zuspruch erwarten. Die bekannte Güte und Billigkeit aller Artikel gaben demselben schon lange ein verdientes Renomme und wird es sich nunmehr bestreben, dasselbe in seinem neuen Lokal noch zu vergrößern.

Lichtbilder
(daguerreotype)

werden in meinem neu erbauten Atelier, selbst beim ungünstigsten Wetter, in wenigen Sekunden angefertigt.

Düsseldorf den 14. Oktober 1847.

W. Severin, in Düsseldorf,
Steinweg Nr. 217.

Geselliger Verein.
Ballotage.
Samstag den 16. October 1847,
Abends 7½ Uhr.
Der Vorstand.

Frische Rehe, das Vorderblatt 10 Sgr., englische Austern, grüne Pomeranzen bei

Franz Geisler,
Hof-Conditor.

Stearin-Kerzen,

von 10¼, 11½ und 12 Sgr. pr. Pfd. und Paket, sind, beachtungswerth wegen der hohen Talglichterpreise, zu kaufen bei

J. G. Pelzer, Markt.

Heute erhielt ich wieder frische süße Scheveninger Scheelfische, große Antwerpener Muscheln; colchester Austern, russischen Kaviar und neue holländische Sardellen.

J. Hendrichs, Rheinstraße.

Frischen Kabliau, große Schev. Scheelfische und frische Antwerpener Muscheln, per 100 Stück 3 Sgr. bei

J. W. Willems, Rheinstraße.

Heute erhielt ich frische Scheveninger Scheelfische und Kabliau; auch sind bei mir alle Sorten frischer Fische zu haben.

H. Römer, Zollstraße.

Auf der verlängerten Breitestraße Nr. 126 ist der zweite Stock, aus 4 bis 5 Theilen bestehend, zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres im Hause selbst.

[458] Verziehungshalber steht ein auf der gelegensten Straße befindliches, sehr frequentes Ladengeschäft zu übernehmen. Näheres in der Exped. d. Bl.

[455] Es werden zwei tüchtige Pferde für Frachtfuhrwerk, im Alter von circa 6 bis 9 Jahren, gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

[459] Zwei kleine ächte Pinscher-Hündchen zu verkaufen. Wo, sagt die Exped. d. Z.

Zur Feier des
Allerhöchsten Geburtstages
Seiner Majestät des Königs,
Freitag den 15. Oktober 1847,

Großes Concert
nebst
Festball
im
Lokale des Hrn. Geisler
(Beckers Garten).

Programm.

1. Theil.
Militärmusik.

1) Ouverture zu „Struensee" von Meyerbeer (neu).
2) Introduction des zweiten Akts aus der Oper „Fidelio" von L. van Beethoven.
3) Fantasie aus der Oper „Norma" von Snell.
4) Finale des ersten Akts aus der Oper „Die Zauberflöte" von Mozart.
5) National-Potpourri von Streck.

2. Theil.
Orchestermusik.

6) Ouverture zur Oper „Die Musketiere der Königin" von Halevy.
7) Liszt's Zauberklänge, Fantasie von Gungl.
8) Chor und Arie aus der Oper „Die Königin für einen Tag" von Adam.
9) Potpourri aus der Oper „Robert der Teufel" von Meyerbeer.
10) Festmarsch von Ritter Spontini.

Anfang 5 Uhr.

Entrée an der Cassa à Person 10 Sgr.

Diejenigen, denen die Liste nicht zugekommen seyn sollte, können Billets zum Subscriptions-Preise à 7½ Sgr. in meiner Wohnung, Mittelstraße Nr. 690, in Empfang nehmen.

Schauseil.

Ball in Benrath.
Zur Feier
des
Geburtstages
Seiner Majestät des Königs
heute Freitag den 15. Oktober
Ball
bei **Peter Balgo,**
am Bahnhof.

[448] Es wird ein Bedienter gesucht, der zugleich häusliche Arbeiten verrichten muß. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Zu vermiethen:
zwei hübsch möblirte Stuben, Flingerstraße Nr. 522., erster Stock.

Auf dem Friedrichsplatz Nr. 110, neben Herrn Meiß, sind auf dem ersten Stock zwei Zimmer zu vermiethen. Näheres auf dem ersten Stock.

[456] Am neuen Viehmarkt ist ein zu einer Schenk- und Gastwirthschaft vortheilhaft gelegenes Haus zu kaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Die Eröffnung der Restauration im Theater-Büffet zeigt ergebenst an

A. H. Cürten.

Abonnements-Einladung.

Hierdurch nehme ich mir die Freiheit, durch vorliegende Abonnements-Einladung die Theaterfreunde Düsseldorfs zur gütigen Theilnahme aufzufordern und gleichzeitig die bereits früher stattgefundenen Abonnements-Bestimmungen aufs Neue zu bezeichnen.

1) Die geehrten Abonnenten verpflichten sich, vor Ende April 1848 nicht auszutreten, auch ihre Plätze zu den 4 Suspendu-Vorstellungen, deren zwei zum Vortheile der Wittwe Derossi, die andern zur Deckung der städtischen Armen-Abgaben gegeben werden müssen, gegen Erlegung des Kassa-Preises beizubehalten.
2) Für einen bestimmten Platz in der Loge, Parterreloge oder Sperrsitz zu 12 Vorstellungen . . . . . 4 Thlr.
Ein Dutzend Billets für Parterreloge oder Sperrsitz zum willkürlichen Gebrauche während 12 Vorstellungen 5 „
Eine Personalkarte fürs Parterre 3 „
3) Die Abonnements-Liste wird den geehrten Theaterfreunden zur Vorlage gebracht, ebenso werden Bestellungen bei dem Theater-Kassirer Herrn Mirow, im Kassazimmer des Theaters, oder bei Herrn Deus, Ober-Hubestraße Nr. 928, wo ebenfalls eine Liste zur Unterschrift offen liegt, entgegengenommen.

Die frohe Hoffnung hegend, daß meine Bestrebungen, ein dem Kunstgeschmacke angemessenes Ensemble und Repertoir vorzuführen, durch zahlreiche Betheiligung an dieser Subscription unterstützt werden, zeichnet sich dem hochverehrten Publikum gegenüber

Hochachtungsvoll
Wilh. Böttner.

Düsseldorf, im Oktober 1847.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 791.